

04. Januar 2010

An alle
VHS-Leiterinnen/VHS-Leiter
Verwaltungsleiterinnen/Verwaltungsleiter
ESF-Sachbearbeiterinnen/ESF-Sachbearbeiter

EILT! – Bitte sofort vorlegen!

Info-Brief 01/2010

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Team der Projektagentur des Landesverbandes der VHS von NRW e.V. wünscht Ihnen allen ein gutes und gesundes Jahr 2010!

Wir haben wieder ein paar Informationen für Sie zusammengestellt:

- I. Verfahren und Endabrechnung II. und III. Förderphase
- II. Vorzeitiger förderunschädlicher Maßnahmebeginn V. Förderphase erteilt
- III. Neue Informationen zum Abrechnungsverfahren:
 - a) Anrechenbarkeit von Miete (Wichtig!)
 - b) Personalkosten – Nachweis in Form von Stundenzetteln
 - c) Ko-Finanzierung von Lehrern – Mitteilung vom LBV
 - d) Anrechenbarkeit von Personalkosten eines Sozialarbeiters, der von der ARGE be-
zuschusst wurde und Anrechenbarkeit von durch die ARGE gezahlten TN-Fahrt-
kosten
- IV. Beratungsangebot für Abrechnungen

I. Verfahren und Endabrechnung II. und III. Förderphase

Bitte reichen Sie uns die **Mittelabrufe** nach den tatsächlich durchgeführten Unterrichtsstunden bis spätestens **31.01.2010** ein, da die Überweisungen bis 15.02.2010 erfolgt sein müssen!

Die **Endabrechnungen** aller Maßnahmen benötigen wir bis **spätestens Ende Februar 2010!**

II. V. Förderphase

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass uns das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales den vorzeitigen förderunschädlichen Maßnahmebeginn erteilt hat, so dass Sie mit Ihren Maßnahmen ab sofort beginnen können.

Wie aber bereits in den letzten Jahren wird die Erteilung des Bescheides erst nach Verabschiedung des Landeshaushalts im Frühjahr 2010 erfolgen. Somit können wir Ihnen zunächst noch keine verbindliche Zusage und auch keinen Weiterleitungsvertrag über die Förderung erteilen, gehen jedoch davon aus, dass die Bescheiderteilung - wie auch in den letzten Jahren - nach Verabschiedung (bis spätestens Juni 2010) erteilt werden wird. Den Weiterleitungsvertrag werden wir dann unaufgefordert nach Erhalt erstellen und Ihnen automatisch zukommen lassen.

Bitte halten Sie uns mit dem jetzt abgestimmten und erprobten Verfahren über die Änderungen, Verschiebungen und Stornierung Ihrer Maßnahmen der V. Förderphase auf dem Laufenden.

III. Neue Informationen zur Abrechnung

a) Anrechenbarkeit von Miete

Unsere Anfrage über die Bezirksregierung Arnsberg hat folgende Klärung gebracht:

Miete ist grundsätzlich anrechenbar, wenn **ein Geldfluss auf ein fremdes Konto** nachgewiesen werden kann (Realkostenprinzip).

Damit entfallen – wie bereits von uns vermutet und Ihnen mitgeteilt wurde – sämtliche Umbuchung, Verrechnungen und sonstige „unbare“ Transaktionen.

Bei unserer Recherche ist deutlich geworden, dass die meisten Volkshochschulen als „Abteilung“ einer Kommune oder als sog. „Eigenbetriebe“ geführt werden. Es fehlt jedoch häufig eine „eigene wirtschaftliche Unabhängigkeit“ in einer eigenen Rechtsform und/oder mit eigenständigen Bankverbindungen. Auch Eigenbetriebe verfügen i.d.R. über kein eigenes Konto; es finden nur buchhalterische Verrechnungen von Kostenanteilen statt.

Ausnahmen bilden hier die Zweckbetriebe, bei denen häufig, bedingt durch den Zusammenschluss verschiedener Volkshochschulen, eine eigene wirtschaftliche Unabhängigkeit mit eigenen Konten gegeben sein könnte.

Sollte bei Ihnen eine andere Konstellation bestehen, teilen Sie uns dies bitte schriftlich (per E-Mail) mit. Wir werden diese dann mit der Bezirksregierung besprechen.

Fazit:

Sofern Sie einen Mietvertrag mit einem Dritten für Ihre Räumlichkeiten abgeschlossen haben und/oder Sie Miete auf ein anderes Konto überweisen, sind diese Kosten anrechenbar.

Verfahren:

Für alle bisher abgerechneten Maßnahmen müssen Sie keine neuen Abrechnungen einreichen, da diese bereits bei der Bezirksregierung gemeldet wurden. Sie sollten jedoch damit rechnen, dass bei einer Prüfung die Mietanteile entsprechend gekürzt werden und eine Rückzahlung erfolgt.

Für alle zukünftigen abzurechnenden Maßnahmen bitten wir Sie, die o.g. Regelung zu berücksichtigen.

b) Personalkosten – Nachweis in Form von Stundenzetteln

Lt. Aussage der Bezirksregierung Arnsberg ist eine „Zuweisung durch die Verwaltungsleitung oder Personalstelle“ nicht notwendig. Sie sollten lediglich die Stundenzettel für eine Prüfung vorhalten.

c) Ko-Finanzierung durch Lehrer – Mitteilung vom LBV

Die Mitteilung wird lt. Aussage des LBV nur einmal im Jahr ausgestellt. Dies ist für Ihre Abrechnungen nicht praktikabel und daher nicht akzeptabel. Wir bemühen uns hier um eine Klärung.

Um vielleicht eine Übergangsregelung schaffen zu können, bitten wir diesbezüglich bis **15.01.2010 per E-Mail** unter Nennung der Förderphase und lfd. Nummer um Mitteilung, welche Maßnahmen dies bei Ihnen betrifft.

d) Anrechenbarkeit von Personalkosten eines Sozialarbeiters, der von der ARGE bezuschusst wurde und Anrechenbarkeit von durch die ARGE gezahlten TN-Fahrkosten

Die von der ARGE bezuschussten Personalkosten eines Sozialarbeiters und die Fahrtkosten der Teilnehmer, die von der ARGE einen Fahrtkostenzuschuss erhalten, können als **Kofinanzierungsleistungen** berücksichtigt werden. Ausdrücklich wurde seitens der Bezirksregierung darauf hingewiesen, dass beide Kostenarten "nur" als Kofinanzierung **bei den Einnahmen** berücksichtigt werden können. Die Kosten können in der Belegliste nicht bei den Ausgaben aufgeführt/berücksichtigt werden, für die unmittelbar eine Zuwendung gewährt wird.

e) TN-Daten 3. Tag unter 10 wegen Erkrankung

Ein nachweislich erkrankter Teilnehmer kann bei der Ermittlung der Mindestteilnehmerzahl von 10 nach Auffassung der Bezirksregierung Arnsberg berücksichtigt werden.

IV. Beratungsangebot für die jetzt anstehenden Abrechnungen

Sollten Sie bei der Abrechnung Unterstützung benötigen, bieten wir Ihnen an, persönliche Beratungstermine bei uns in der ESF-Projektagentur mit den zuständigen Mitarbeiterinnen des ESF-Teams zu vereinbaren.

Weiterhin können Sie – **bevor Sie die Unterlagen per Post verschicken** – von der Möglichkeit Gebrauch machen, die Verwendungsnachweise vorab per E-Mail zu senden, um Sie dann vorzubesprechen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
i.A.

Andrea Isenburg